Partizipation – wir gestalten die soziale Stadt

Sozialpolitischer Diskurs in der Landeshauptstadt München

WORKSHOP:

Der Sozialstaat – ein überholtes Modell?

Am Mittwoch, 7. Juli 2010,
in der Katholischen Stiftungsfachhochschule München

VORWORT

Wir stehen für einen fürsorgenden Sozialstaat!

Trotz Hitze und Fußballfieber diskutierten am 7. Juli 2010 über 70 Interessierte aus der Sozialszene den Zustand des Sozialstaates. Dr. Michael Reder führte in seinem Einführungsvortrag aus, dass sich der Sozialstaat in den Menschenrechten bzw. dem deutschen Grundgesetz begründet. Denn, wer von Menschenwürde spricht, muss bereit sein, dafür etwas tun. Es geht um die Sicherung der Grundbedürfnisse (Bedarfsgerechtigkeit), um den Zugang zu gleichen Chancen (Chancengerechtigkeit) und um Gleichbehandlung (Verfahrensgerechtigkeit). Eine Gesellschaft braucht die Anerkennung des Einzelnen, Solidarität und Partizipation. Prof. Dr. Peter Lenninger konkretisierte die Ausführungen, in dem er die Entwicklung und die Veränderungen der Arbeitsgesellschaft an den Sozialstaatsgedanken koppelte und dies an Beispielen erläuterte. Er sieht einen Umbau des Sozialstaates als unverzichtbar an, ohne allerdings auf das Grundkonzept verzichten zu wollen.

In den fünf Arbeitsgruppen ging es um Fragen nach der Zukunft der Arbeitsgesellschaft oder der Leistung der Krankenversicherung, wie Bildung sozialer und wie Zusammenleben gestaltet werden kann, aber auch, was Wohnen für Menschen bedeutet. Für alle diese Aspekte standen namhafte Referent_innen aus Theorie und Praxis zur Verfügung.

Die Ergebnisse werden im Sozialpolitischen Diskurs München weiterbearbeitet. So ist z. B. für Herbst eine Folgeveranstaltung geplant und aus einer Arbeitsgruppe hat sich die Idee für einen Runden Tisch zu Fragen des Zusammenlebens entwickelt. Die Diskussion geht also weiter.

Allen Mitwirkenden und der Katholischen Stiftungsfachhochschule, die die Räume zur Verfügung stellte, sei herzlich gedankt.

Martina S. Ortner

Der Workshop „Der Sozialraum – ein überholtes Modell?“ fand im Rahmen des Sozialpolitischen Diskurses München statt. Vorbereitet wurde die Veranstaltung von Prof. Dr. Peter Lenninger, KSFH, Heinrich Birner, ver.di, Franz Lindinger, Verein Stadtteilarbeit und Dr. Martina S. Ortner, Münchner Trichter.
Dank geht an die Moderator_innen sowie an die Referent_innen, Organisator_innen und an alle Teilnehmer_innen.
Redaktionelle Bearbeitung und Gestaltung: Dr. Martina S. Ortner
Fotos, soweit nicht anders benannt: Gmeinwieser

Inhaltsverzeichnis

Vorträge

Soziale Gerechtigkeit – eine überholte Idee? Ethische und politische Anmerkungen zur Debatte über den Sozialstaat…….. …… …...4

Sozialstaat und Sozialstruktur im Wandel. Herausforderung für die Zukunft der Sozialen Arbeit ……. ……6

Arbeitsgruppen

ARBEIT: Wie geht es mit der Arbeitsgesellschaft weiter?

Input: Johannes Denninger, Biss…….. …… …… 11

Input: Claudia Weber, ver.di ……. …… ……13

Zusammenfassung: Franz Hoffmann, Katholische Jugendfürsorge… .. ……..16

BILDUNG: Was ist das Soziale an Bildung?

Input: Manfred Bosl, Initiativgruppe interkulturelle Begegnung und Bildung…….. ……17

Input: Renate Grasse: AG Friedenspädagogik…….. ……..19

Zusammenfassung: Ernst Wolfswinkler…….. ……..…20

GESUNDHEIT: Was leistet die Krankenversicherung?

Zusammenfassung: Andreas Görres, A 24…….. ……21

ZUSAMMENLEBEN: Wie wollen wir zusammenleben?

Input: Dr. Mike Seckinger, Deutsches Jugendinstitut……. ……..22

Zusammenfassung: Dr. Martina Ortner, Münchner Trichter……. ……..25

WOHNEN: Was braucht man zum Wohnen?

Input: Gertrud Schwan, Sozialdienst katholischer Frauen……. ……..26

Input: Simone Burger, DGB Region München……. ……..…28

Zusammenfassung: Ruth Back, Sozialdienst katholischer Frauen……. ……29

Soziale Gerechtigkeit – eine überholte Idee?

Ethische und politische Anmerkungen zur Debatte über den Sozialstaat

Dr. Michael Reder
Institut für Gesellschaftspolitik an der Hochschule für Philosophie

Soziale Gerechtigkeit ist heute ein zentrales Schlagwort gesellschaftlicher Debatten. Es funktioniert oft wie ein Streichholz, an dem sich Diskussionen über den Zusammenhalt der Gesellschaft entzünden. Gerade angesichts der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise ist soziale Gerechtigkeit zu einem Schlüsselthema geworden: Ist soziale Gerechtigkeit, und damit verbunden der Sozialstaat, zukunftsfähig angesichts der aktuellen Krisen? Wie sollen moderne Gesellschaften sozial gerecht gestalten werden und was sind zentrale politische Leitlinien dafür? Dies ist eine politische, aber auch eine ethische Frage.

Eine Debatte, in der diese Fragen pointiert zum Ausdruck gekommen sind, haben 2009 die beiden Philosophen *P. Sloterdijk* und *A. Honneth* geführt (FAZ / Die ZEIT). Sloterdijk, das Enfant terrible und der Provokateur der deutschen Philosophenszene, hatte seine Überlegungen mit Rousseaus *Diskurses über die Ungleichheit* (1750) begonnen. „Der erste, der ein Stück Land eingezäunt hatte und es sich einfallen ließ zu sagen: Das gehört mir!, und der Leute fand, die einfältig (simples) genug waren, ihm zu glauben, ist der wahre Gründer der bürgerlichen Gesellschaft (société civile).“ Eigentum ist also in seiner Perspektive die Basis des neuzeitlichen Zusammenlebens der Menschen. Moderne Gesellschaften haben als Reaktion darauf eine nachträgliche Heiligung gewaltsamer Landnahme anvisiert.

Marx geht nach *Sloterdijk* noch einen Schritt weiter, wenn er den Kapitalismus als verbrecherische Willkür von Großgrundbesitzern deutet. Weil Eigentum für ihn letztlich eine Form des Diebstahls ist, kommt eine Korrektur dieser Eigentumsordnung auf die politische Agenda. Diese Idee liegt nach Sloterdijk dem modernen Sozialstaat zugrunde. Deshalb könne „gegen den ursprünglichen Diebstahl seitens der wenigen nur ein sittlich berechtigter Gegendiebstahl seitens der vielen Abhilfe schaffen.“ Weil die Wirtschaft letztlich eine Kleptokratie ist, bedarf es einer sozialstaatlichen Umverteilung als (sozial-)politischer Reaktion.

Sloterdijk schlussfolgert deshalb, dass die wirkliche nehmende Hand der zeitgenössische Sozialstaat ist. Der Moderne Staat hat sich „binnen eines Jahrhunderts zu einem geldsaugenden und geldspeienden Ungeheuer von beispiellosen Dimensionen ausgeformt.“ Es wird eine gewaltsame Umverteilung durch den Sozialstaat im Namen der Gerechtigkeit vollzogen, so seine Kritik. Das sei letztlich eine getarnte Ausbeutung ähnlich des Feudalismus – nur geschickter angestellt. Deshalb schlägt Sloterdijk eine sozialpsychologische Neuerfindung der Gesellschaft vor, in der Zwangssteuern abgeschafft und in Geschenke an die Allgemeinheit umgewandelt werden.

Honneth, einer der wichtigsten Vertreter der Frankfurter Schule, reagierte scharf auf diese Überlegungen und bezeichnete sie als einen „fatalen Blödsinn“. Sloterdijk ist seiner Ansicht nach Leitfigur für einen neuen Bürgertyp, der dem Sozialstaat Verachtung entgegenbringt, aber keine tragfähige Idee für die politische Gestaltung der Zukunft vorschlägt. Die Dieb-

stahl-These (Steuerstaat als institutionalisierte Kleptokratie) ist seiner Ansicht nach falsch, weil Vermögen nicht (nur) auf eigener Leistung beruht und Demokratie auf gleiche Chancen zur Teilnahme an der Gesellschaft für alle Menschen zielt. Deshalb macht der Sozialstaat auch heute Sinn, weil er genau dies leistet. Soziale Umverteilung rechtfertigt sich aus dem Prinzip der sozialen Gerechtigkeit. Nur mit Spenden und privater Wohltätigkeit kann dies seiner Ansicht nach nicht geleistet werden.

Als Schlussfolgerung dieser Debatte kann man festhalten, dass (soziale) Gerechtigkeit oft sehr unterschiedlich verstanden wird. Dabei ist soziale Gerechtigkeit als Begriff oft unklar und moralisch biegsam. Deshalb sollte eine Basis gefunden werden, von der aus soziale Gerechtigkeit so konzeptualisiert werden kann, dass alle Menschen dem zustimmen können.

Die Grund- und Menschenrechte erscheinen hier besonders geeignet, denn sie sind die anerkannte Basis des Zusammenlebens moderner Demokratien. Sie liefern moralische Leitplanken, mit denen die Frage nach sozialer Gerechtigkeit und der Zukunft des Sozialstaates ausbuchstabiert werden können. Das Ideal des menschenwürdigen Lebens, und die Prinzipien der Freiheit, Gleichheit, Solidarität und Partizipation sind dabei der normative Kern der Menschenrechte. Damit wird allen Menschen die gleiche Freiheit zugestanden, ein menschenwürdiges Leben zu führen. Gleichzeitig implizieren Menschenrechte die Forderung, allen Menschen diese Rechte zuzugestehen und deren Verwirklichung aktiv zu unterstützen.

Was folgt daraus nun für ein überzeugendes Verständnis von sozialer Gerechtigkeit?

Soziale Gerechtigkeit bedeutet aus dieser Perspektive *erstens*, dass das Überleben aller Menschen in Würde zu sichern ist. Es geht in diesem Fall der Bedarfsgerechtigkeit nicht um ein Almosengeben, sondern um einen grundlegenden Rechtsanspruch. Die Sozialstaatsidee basiert auf diesem Prinzip.

Gleichzeitig implizieren die Menschenrechte aber noch mehr, und zwar *zweitens* die Forderung nach gleichen Handlungschancen für alle Menschen. Jeder Mensch hat das Recht, über seine Fähigkeiten zu verfügen und nach seinen Vorstellungen zu leben. Staatliche Rahmenbedingungen müssen so gesetzt werden, dass die Mittel für alle ausreichen, dies tun zu können. Das Ziel dabei ist, allen Menschen gleiche Chance einzuräumen, sich an politischen Prozessen zu beteiligen und Zugang zu ökonomischen Austauschvorgängen zu ermöglichen. Soziale Gerechtigkeit als Chancengleichheit impliziert deshalb nicht nur eine Grundversorgung, sondern soziale Sicherungssysteme (im Falle von Krankheit, Arbeitslosigkeit, Alter), Ausbildungssysteme und eine produktive Beschäftigungspolitik.

Drittens implizieren die Menschenrechte die Forderung nach einem Aufbau gerechter Verfahren (Verfahrensgerechtigkeit), denn zur Umsetzung von Bedarfs- und Chancengerechtigkeit bedarf es gerechter Institutionen. Soziale Gerechtigkeit zeigt sich in solchen Institutionen. Ziel solcher Institutionen ist es, alle Betroffenen gleichermaßen daran zu beteiligen. Dabei ist besonders auf die Mitsprache gesellschaftlich schlechter gestellter Menschen zu achten, damit alle gleichermaßen ausreichend Gehör finden. Dies wird in der aktuellen Debatte über den Sozialstaat, in der sich gravierende Machtasymmetrien widerspiegeln, zu wenig beachtet.

Neue gesellschaftliche Herausforderungen bedürfen sicherlich neuer Wege, dies gilt auch für die Weiterentwicklung des Sozialstaates. Soziale Gerechtigkeit, verstanden als Bedarfs-, Chancen- und Verfahrensgerechtigkeit, sind vom Standpunkt der Menschenrechte aus, die zentralen Leitplanken. Deshalb ist die an sozialer Gerechtigkeit orientierte Konzeption des Sozialstaates nicht Anzeichen einer „spätrömische Dekadenz“, sondern Basis für ein menschenwürdiges Zusammenleben aller Bürgerinnen und Bürger in modernen Demokratien.

Sozialstaat und Sozialstruktur im Wandel.

Herausforderung für die Zukunft

der Sozialen Arbeit

Prof. Dr. Peter Lenninger
Kath. Stiftungsfachhochschule
München

1. Entwicklungsbedingungen des Sozialstaats

Die Sozialstaatsentwicklung wird beeinflusst durch historische und spezifische Entwicklungsbedingungen. Lampert und Althammer (2001, S. 133-156) unterscheiden analytisch zwischen den drei Dimensionen *„Problemlösungsdringlichkeit*“, d. h. Ausmaß ungedeckter sozialpolitischer Bedarfe in Abhängigkeit vom dominierenden Wertesystem einer Gesellschaft; *„Problemlösungsfähigkeit“,* d. h. ökonomische Mittel und staatliche Instrumente und *„Problemlösungsbereitschaft“*, d. h. Wahlverhalten sowie Mitwirkungsbereitschaft und Vetomacht gesellschaftlicher Gruppen u. a. Bereits an dieser Stelle möchte ich die These wagen, dass die Sozialstaatsentwicklung weniger von ökonomischen Imperativen und vermeintlichen Sachzwängen, als von den bestehenden Wertvorstellungen und dem jeweiligen politischen Gestaltungswillen bestimmt wird.

2. Phasen der Sozialstaatsentwicklung in Deutschland

Bezogen auf die Sozialstaatsentwicklung in Deutschland lassen sich historisch-analytisch zwei Phasen unterscheiden, die eng mit der Entwicklung der modernen Gesellschaft korrespondieren.

2.1 Der Industriegesellschaftliche Sozialstaatstyp

Der uns bekannte Sozialstaat hat sich in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg in fast allen westlichen Industrienationen entwickelt. Allen sozialstaatlichen Arrangements ist gemeinsam (darauf verweisen bereits die Ende des 19. Jahrhunderts geschaffenen Sozialversicherungssysteme), dass sie den Zugriff des Marktes auf den Menschen beschränken. Das Gewähren von Unterstützungsleistung, mildert den Zwang ab, dass Menschen ihre Arbeitskraft unter allen Umständen auf dem Arbeitsmarkt verkaufen müssen (vgl. Althammer/Lampert 2001, Butterwege 2006, Galuske 2002). Der international vergleichende Sozialstaatsforscher Esping-Andersen (1990) prägte in diesem Zusammenhang den Begriff der „De-kommodifizierung“. Basis für den Sozialstaatstyp, der bis in die frühen 70er Jahre in der Bundesrepublik bestimmend war, ist ein *industriegesellschaftlicher Kapitalismus*, der sich bezogen auf die Produktionssphäre auf industrielle, relativ standortgebundene und arbeitsintensive Produktion stützte. Vollerwerbsarbeit und Lebenslaufperspektive waren die Norm. Bezogen auf die Reproduktionssphäre dominierten die Vergesellschaftungsformen in Klassen, Milieus und Kleinfamilien.

Dieser industriegesellschaftliche Sozialstaatstyp wurde durch folgende Merkmale bestimmt:

- Aufteilung sozialer Sicherung in Sozialversicherung und Sozialhilfe (Duale Sicherungssysteme)
- Zentrale Stellung der Lohnarbeit für soziale Sicherung, materielle Absicherung und Identitätsbildung
- Realisierung der Lohnarbeitszentrierung über das Äquivalenzprinzip der sozialen Sicherungssysteme: Einnahmen und Ausgaben sind sowohl kollektiv als auch individuell abhängig von Art und Umfang der Beschäftigung

- Vollerwerbsbiografie (Produktionssphäre) und Kleinfamilie als primäre Vergesellschaftungsform bilden die gesellschaftliche Basis

Dieser Sozialstaatstypus und das damit verbundene Sicherungsmodell waren über eine lange Periode äußerst erfolgreich. So garantierte das skizzierte Sicherungsmodell die kollektive Absicherung von Beitragszahler_innen und Bürger_innen gegen soziale Risiken und Einkommensverlusten und sorgte für eine Umverteilung von Erwerbseinkommen zugunsten einkommensschwacher und sozialleistungsbedürftiger Personengruppen und deren Familienangehörige.

Spätestens seit Ende der 1970er Jahre geriet dieses dominierende wohlfahrtsstaatliche Arrangement unter einen zunehmenden Anpassungsdruck. Dieser lässt sich einerseits kennzeichnen durch die demografische Entwicklung und den sich verändernden Generationenzusammenhang und andererseits durch die ökonomische Entwicklung und die Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Beschäftigung. Hinzu kamen die wachsenden internationalen Verflechtungen der Nationalstaaten, die den wirtschafts- aber auch sozialpolitischen Spielraum zusehends einengen (vgl. Kaufmann 1997, S. 114 und 117).

2.2 Dienstleistungsgesellschaftlicher Sozialstaatstyp „der aktivierende Sozialstaat“

Gesellschaftstheoretisch lässt sich diese Entwicklung mit einer Ablösung des bereits skizzierten industriegesellschaftlichen Kapitalismus durch einen *Dienstleistungskapitalismus*, der sich zumindest typologisch deutlich unterscheidet, beschreiben. Im Bereich der Produktionssphäre dominiert ein flexibler, international agierender Kapitalismus. Automatisierung und Rationalisierung bestimmen Produktion und den dominierenden Dienstleistungssektor. Gleichzeitig kommt es bezogen auf den Arbeitsmarkt und die Erwerbsarbeit zu zunehmenden konjunkturellen und strukturellen Verwerfungen, Ungleichverteilung der Einkommen und Veränderung der Erwerbsformen und der sozialer Absicherung.[1] Die Reproduktionssphäre wiederum wird bestimmt durch die demografische Entwicklung und den steigende Ressourcenbedarf der Bevölkerung sowie die Veränderung der Haushaltsstrukturen und familialen Lebensformen.[2]

Die wesentlichen politischen Reaktionen, die hierauf erfolgten und die zweite Phase der Sozialstaatsentwicklung einleiteten, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und Ausweitung flexibler, befristeter und atypischer Beschäftigungsverhältnisse
- Modernisierung der Sozialverwaltung und Einführung neuer Steuerungsverfahren
- Ökonomisierung sozialer Dienstleistungen (Marktöffnung für privatgewerbliche Anbieter, Einführung von Wettbewerbselementen, Umstellung der Finanzierung u. a.)
- Prinzip des Förderns und Forderns – Arbeitsmarktintegration im Fokus sozialpolitischer Bemühungen
- Einschnitte in die Leistungen der Sozialversicherung bei gleichzeitiger Aushöhlung der solidarischen Finanzierung

Die aktivierende Komponente im nunmehr veränderten Sozialstaatsmodell liegt aber nicht in finanziellen Einschnitten und institutionellen Reformen. Der *aktivierende Sozialstaat* unterscheidet sich in einem veränderten Verständnis wohlfahrtstaatlicher Leistungsbeziehung, einer Zunahme an Anforderung an Leistungsbezieher und einer Intensivierung der Hilfe bei gleichzeitiger Kontrolle.

3. Reformperspektiven des Sozialstaats

Die Sozialstaatsdebatte wird bestimmt von vermeintlichen Sachzwängen, die nach Ansicht vorzugsweise neoliberaler Sozialstaatskritiker einen Abbau des ausgebauten Sozialstaates

[1] Z. B. Zunahme der Beschäftigten im Niedriglohnbereich, steigende Zahl atypischer, prekärer und befristeter Arbeitsverhältnisse u. a..
[2] Z. B. Ein-Personen-Haushalte, Ein-Eltern-Familien, Patchwork-Familien, gleichgeschlechtliche Partnerschaften usw.

unvermeidlich machen. Die gängigen Begründungen verweisen dabei auf den bereits erwähnten ökonomischen und gesellschaftlichen Wandel, aber auch auf vermeintlich ineffiziente und überbordende Strukturen der Überversorgung der Bürger.

Unabhängig von der Frage der Richtigkeit der verwendeten Argumente[3] erscheint es mir unerlässlich, angesichts des unbestreitbaren gesellschaftlichen und ökonomischen Wandels, den Sozialstaat grundsätzlich neu auszurichten: Da das Thema Reformperspektiven und Alternativen hier nur am Rande behandelt werden kann, möchte ich mich auf drei Fragestellungen den damit verbundenen Aufmerksamkeitsfeldern beschränken:

a) *In welcher Gesellschaft wollen wir leben?*
   Aufmerksamkeitsfelder: Öffentliche Gerechtigkeitsdiskussion unter Berücksichtigung von Befähigungs- und Verwirklichungschancen; Stärkung der Sozialrechte der Bürger u. a.
b) *Wie lässt sich die Primärverteilung der Einkommen stärken?*
   Aufmerksamkeitsfelder: Mindestlohnregelungen; Zurückdrängung prekärer Beschäftigungsverhältnisse; Einhaltung tarivvertraglicher Regelungen u. a.
c) *Wie lassen sich die sozialen Sicherungssysteme stärken?*
   Aufmerksamkeitsfelder**:** Ausweitung der allgemeinen Versicherungs- und Mindestbeitragspflicht in der Sozialversicherung; Erhöhung der Effizienzpotenziale auf der Ausgabenseite u. a.

4. Sozialstrukturelle Verwerfungen und der aktivierende Sozialstaat als Herausforderung für die Soziale Arbeit

Sozialstrukturelle Verwerfungen als Herausforderung

Die schwindende Integrationskraft der Erwerbsarbeit und des Sozialstaats führen zu einer Zunahme von Gegensätzen und sozialen Ungleichheiten in der Sozialstruktur. Gleichzeitig schwindet die Integrationskraft lebensweltlicher Bezüge aufgrund des demografischen Wandels, veränderter Lebensformen und Individualisierungsprozesse. Im Ergebnis kommt es zu einer Zunahme prekärer Lebensverhältnisse, d. h. die Situation von Menschen, die durch Langzeitarbeitslosigkeit, unsichere Arbeitsverhältnisse, niedriges Einkommen, Überschuldung und schwach ausgeprägte familiale und soziale Netzwerke in einer Abseitsposition leben.

Der aktivierende Sozialstaat als Herausforderung

Wie bereits erwähnt, geht das veränderte Sozialstaatsmodell mit einer wachsenden Ökonomisierung z. B. in Gestalt betriebswirtschaftlicher Konzepte der Effektivitäts- und Effizienzbestimmung einher. Auf der programmatischen Ebene wird die individuelle Eigenverantwortung von Hilfeempfänger_innen hervorgehoben. Die gesellschaftliche Verursachung von Problemzusammenhängen wird tendenziell ausgeblendet.

Polarisierung der Sozialen Arbeit

Tendenziell führen beide Einflussfelder zu einer zunehmenden Polarisierung der Sozialen Arbeit in einen Typ A „*Aktivierende Sozialer Arbeit*“, der die Eigenverantwortung und Befähigung seiner Adressat_innen betont und die Prozesssteuerung anstelle von Fürsorge in den Vordergrund stellt sowie einen Typ B „*Sozialer Arbeit als Grundversorgung“.* Dieser zweite Typ ist gekennzeichnet durch:

- Notversorgung, d. h. Konzentration auf materielle Grundbedürfnisse – zunehmend auf der Basis von Honorartätigkeit und Ehrenamt (Zivilgesellschaft)
- Beschränkung auf fürsorgliche Leistungen (z. B. Tafeln, Kleiderkammern)
- Barmherzigkeit anstatt Sozial- und Bürgerrechte

[3] Die Ergebnisse der internationalen Wohlfahrtsforschung zeigen freilich, dass es sich bei den immer wieder vorgetragenen Argumenten vielfach um Missverständnisse und Fehlurteile handelt (vgl. Butterwege 2006).

5. Mögliche Perspektiven der Sozialen Arbeit

Wie aufgezeigt und an der Prekariatsdiskussion sichtbar, wird die wohlfahrtsstaatliche Zusage gesellschaftlicher Teilhabe immer brüchiger und damit die kollektive Absicherung alltäglicher Lebensführung auch schwächer. Es ist eine offene Frage ob es gelingt, angesichts des sozialpolitischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Drucks, die professionelle Autonomie der Sozialen Arbeit – gerade auch im Interesse der Klient_innen – aufrecht zu erhalten. Deutlich wird dies auch daran, dass professionelle Ressourcen zunehmend durch die Bewältigung von Aktivierungsstrategien und ökonomischen Anpassungszwängen gebunden werden.[4] In dieser Gemengelage erscheint es mir notwendig, dass sich Soziale Arbeit in ihrer Aufgabenzuschreibung und der damit verbundenen politischen Legitimation neu bestimmen und sich entsprechend politisch markant positionieren muss. Dazu gehören:

- die Reflexion des eigenen Menschenbildes und die Formulierung einer eigenen sozialethischen Position (Würde des Menschen, Menschenrechte, Sozial- und Bürgerrechte, soziale Gerechtigkeit)
- einen deutlichere Konturierung der professionellen Leitziele, d. h. Befähigung von Menschen zur Bewältigung des jeweils gegebenen Alltags einschließlich der dafür erforderlichen Kompetenzen
- Empowerment als Leitprinzip auf der individuellen Ebene, im Sozialraum und im institutionellen Bereich der Politik und Öffentlichkeit
- die (Re-)Politisierung Sozialer Arbeit auf der Basis sozialethischer Positionen sowie gesellschafts- und professionspolitischer Zielsetzungen
- die Schärfung der eigenen professionellen und fachlichen Standards einschließlich deren Vertretung in der Öffentlichkeit
- die konsequente Ausrichtung der Hilfeleistungen an den Bewältigungsaufgaben individueller Lebenslagen und dem daraus erwachsenden Hilfebedarf

Literatur:

Althammer, Jörg/Lampert, Heinz: Lehrbuch der Sozialpolitik. 6. überarb. Aufl. Springer: Berlin 2001.

Butterwegge, Christoph: Krise und Zukunft des Sozialstaates. 3. erw. Aufl. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden 2006.

Dahme, Heinz-Jürgen/Otto, Hans-Uwe/Trube, Achim/Wohlfahrt, Norbert (Hrsg.): Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat. Leske + Budrich: Opladen 2003.

Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert: Aktivierungspolitik und der Umbau des Sozialstaates. Gesellschaftliche Modernisierung durch angebotsorientierte Sozialpolitik. In: Dahme, Heinz-Jürgen/Otto, Hans-Uwe/Trube, Achim/Wohlfahrt, Norbert (Hrsg.), 2003, S. 75-100.

Esping-Andersen, Gösta: The Three Worlds of Welfare Capitalism. Polity Press: Cambridge 1990

Galuske, Michael: Flexible Sozialpädagogik. Elemente einer Theorie Sozialer Arbeit in der modernen Arbeitsgesellschaft. Juventa: Weinheim und München 2002.

Herrmann, Cora/Stövesand, Sabine: Zur (Re-)Politisierung Sozialer Arbeit – Plädoyer für eine reflexive und koordinierte „Unfügsamkeit". In: Kessl, Fabian/Otto, Hans-Uwe (Hrsg.), 2009, S. 191-206.

Kaufmann, Franz-Xaver: Herausforderungen des Sozialstaates. Edition Suhrkamp: Frankfurt am Main 1997.

Kessl, Fabian/Otto, Hans-Uwe: Aktivierende Soziale Arbeit. Anmerkungen zur neosozialen Programmierung Sozialer Arbeit. In: Dahme, Heinz-Jürgen/Otto, Hans-Uwe/Trube,Achim/Wohlfahrt, Norbert (Hrsg.), 2003,S. 57-73.

Kessl, Fabian/Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): Soziale Arbeit ohne Wohlfahrtsstaat? Zeitdiagnosen, Problematisierungen und Perspektiven. Juventa: Weinheim und München 2009.

Kessl, Fabian/Otto, Hans-Uwe: Soziale Arbeit ohne Wohlfahrtsstaat? In: Kessl, Fabian/Otto, Hans-Uwe (Hrsg.), 2009, S. 7-21.

Otto, Hans-Uwe/Schrödter, Mark: Befähigungs- und Verwirklichungsgerechtigkeit im Post-Wohlfahrtsstaat. In: Kessl, Fabian/Otto, Hans-Uwe (Hrsg.), 2009, S. 173-190.

[4] Vgl. z.B. die Fokussierung auf die Effizienz und Effektivitätsdiskussion und auf Fragen instrumenteller Zweckmäßigkeit (z.B. Neue Steuerung, Wirkungsorientierung u. a.

Arbeitsgruppen

ARBEIT: Wie geht es mit der Arbeitsgesellschaft weiter?
Input: Johannes Denninger, BISS und Claudia Weber, ver.di
Moderation: Franz Hoffmann, Katholische Jugendfürsorge

BILDUNG: Was ist das Soziale an Bildung?
Input: Manfred Bosl, Initiativgruppe interkulturelle Begegnung und Bildung und
Renate Grasse, AG Friedenspädagogik
Moderation: Ernst Wolfswinkler, Feierwerk

GESUNDHEIT: Was leistet die Krankenversicherung?
Input: Heinrich Birner, ver.di
Moderation: Andreas Görres, A24

ZUSAMMENLEBEN: Wie wollen wir zusammenleben?
Input: Dr. Mike Seckinger, Deutsches Jugendinstitut
Moderation: Dr. Martina S. Ortner, Münchner Trichter

WOHNEN: Was braucht man zum Wohnen?
Input: Gertrud Schwan, Sozialdienst katholischer Frauen und
Simone Burger, DGB Region München
Moderation: Ruth Back, Sozialdienst katholischer Frauen

Gesamtmoderation der Veranstaltung:
Franz Lindinger vom Verein Stadtteilarbeit

Von links nach rechts: Franz Hoffmann, Katholische Jugendfürsorge, Johannes Denninger, BISS, Claudia Weber, ver.di.

ARBEIT: Wie geht es mit der Arbeitsgesellschaft weiter?

Input: Johannes Denninger, BISS

BISS vertrat immer die Grundannahme, dass Arbeit noch immer eine der ganz entscheidenden Strukturbedingungen für die Bewältigung des Alltags der meisten Menschen ist. Vor allem dann, wenn die Menschen ihre Arbeit als sinnvoll und die Entlohnung ausreichend ist, um ein Leben in Würde und Eigenständigkeit führen zu können. Mit Arbeit ist es den meisten Menschen am ehesten möglich nachzuweisen, dass sie etwas leisten und dass sie von dieser Arbeit auch leben können.

Deshalb sind die Veränderungen, die durch die Sozialrechtsreform zum 1. Januar 2005 wirksam geworden sind, eher nicht geeignet, um damit die Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern. Gerade der Grundsatz von SGB II – Fördern und Fordern – hat sich in vielen Fällen als ein einseitiger Sanktionsrahmen für Arbeit suchende Menschen herausgestellt. Ganz entscheidend ist die Tatsache, dass bei der Neufassung von SGB II in § 1 darauf verzichtet wurde, die Aufgabe des Gesetzes mit dem Grundsatz des Artikel 1 des GG zu verknüpfen und davon auszugehen, dass die Hilfen dazu geeignet sein sollen, ein Leben in Würde zu führen.

> Artikel 1
> (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
> www.bundestag.de/dokumente/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg_02.html

Satz 1 von SGB II lautet: "Die Grundsicherung für Arbeitssuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, das sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.“ Damit ist erstmalig die Bezugnahme auf Artikel 1 des GG bei der Neufassung eines Sozialgesetzes weggefallen und es wird schwieriger, bei Auseinandersetzungen auf das Sozialstaatgebot von Artikel 20 GG Bezug zu nehmen. Damit kann das Verhältnis von Arbeitsvermittlern und Arbeitslosen zu einem sehr einseitigen Machtverhältnis werden, bei dem die Bedingungen des möglichen Arbeitsplatzes und die persönliche Lebenslage nur noch eine sehr nachgeordnete Stellung haben. SGB II stellt sehr einseitig die Vermittlung auf einen Arbeitsplatz in den Mittelpunkt. Gleichzeitig werden aber die Zumutbarkeitsregelungen immer mehr zu Ungunsten

des Arbeitnehmers bzw. der Arbeitnehmerin ausgeweitet. Besondere Umstände der Lebenslagen spielen immer öfter eine untergeordnete Rolle.

> ***Artikel 20***
>
> (1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
>
> www.bundestag.de/dokumente/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg_02.html

BISS begann 1998, Verkäuferinnen und Verkäufern der Straßenzeitschrift BISS sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze anzubieten. Ziel ist und war immer, dass die Verkäuferinnen und Verkäufer durch den Verkauf der Zeitschrift soviel verdienen, dass sie entweder ganz oder teilweise auf Transferleistungen verzichtet können. Mit dem Verkauf kann die Integration in den Arbeitsmarkt gelingen. Als „Nebeneffekt“ hatten wir gehofft, dass durch die Aufnahme der Arbeit sich auch soziale Kontakt entwickeln. Diese neuen sozialen Kontakte sind eine große Chance, dass ehemals Langzeitarbeitslose neben der Arbeit auch wieder Zugang zu anderen Menschen finden und diese Kontakte auch längerfristig bestehen bleiben. Beide Ziele können als erreicht angesehen werden.

Das Modell BISS hat gezeigt, dass es möglich ist, bei strikter Kostenkontrolle als soziales Unternehmen Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose Menschen zu schaffen und auch auf Dauer aufrechterhalten zu können. Es kommt dabei darauf an, dass die Arbeitssuchenden im Mittelpunkt aller Überlegungen stehen und alle Anstrengungen darauf gerichtet werden, möglichst für sie beste Arbeitsbedingungen zu schaffen und zu erhalten, um Abbrüche zu vermeiden und damit eine langfristige Integration zu ermöglichen. Das Verständnis und das Mitgehen der Münchner Bevölkerung ist dabei ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil des Konzeptes. Der Verkauf der Zeitschrift BISS ist in unserem Selbstverständnis ein Angebot für ältere Arbeitssuchende. Für junge Menschen ist dagegen eine qualifizierte Ausbildung Garant, um am Arbeitsleben aktiv teilhaben zu können. Deshalb setzt sich BISS seit längerer Zeit vehement dafür ein, ein Ausbildungs- und Qualifizierungsangebot für Jugendliche und junge Erwachsene zu kreieren. Wir planen im ehemaligen Frauengefängnis Am Neudeck die Einrichtung eines erstklassigen Hotels. In diesem Hotel sollen alle einschlägigen Berufe des Gastronomie- und Hotelgewerbes als Ausbildungsberufe angeboten werden. Wir sind sicher, dass wir damit, wie mit dem Straßenzeitungsprojekt, wieder ein erfolgreiches Modell schaffen werden, jungen Menschen die Chance zu geben, einen qualifizierten und zukunftsfesten Beruf zu erlernen und auszuüben.

ARBEIT: Wie geht es mit der Arbeitsgesellschaft weiter?

Input: Claudia Weber, ver.di

ver di

Entwicklung des Normalarbeitsverhältnis zur atypischen Beschäftigung - und ihre Auswirkungen

Claudia Weber, ver.di Bezirk München & Region

Claudia Weber, ver.di Bezirk München 1

ver di

Veränderung der Gesetzgebung Rückblick

- Beschäftigungsförderungsgesetz von 1985
  - Einführung unter Kohl Regierung
  - Beschäftigung durch den Abbau von Schutzrechten zu fördern
  - Strukturwandelfördern
  - Kernstück Arbeitsrechtlichen Deregulierungspolitik
    - Einführung der sachgrundlosen Befristung (18 Monate)
    - Vorher war eine Befristung nur mit sachlichen Grund möglich
    - Kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit
    - Jobsharing

2

ver di

Veränderung der Gesetzgebung – Beschäftigungsförderungsgesetz von 1996

- Ausweitung der sachgrundlosen Befristung auf 2 Jahre
  - innerhalb dieses Zeitraums konnte dreimal verlängert werden
  - 60 jährige durften ohne Einschränkung und ohne Sachgrund befristet werden
  - Kettenbefristungen waren erlaubt, wenn vier Monate Pause dazwischen lagen

3

ver di

…Beschäftigungsförderungsgesetz von 1996

- Verschlechterung KSchG
  - Bei Kleinbetrieben bis zu 10 Beschäftigten gilt KSchG nicht
  - Sozialauswahl bei betriebsbedingten Kündigungen wurde verschlechtert
- Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
  - Kürzung auf 80 Prozent
  - Verzicht auf eine Urlaubstag bei voller Lohnfortzahlung an fünf Tagen

(Rücknahme durch Gesetz zu „Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten“ 19.12.1998 unter Rot / Grün)

4

ver di

Veränderung der Gesetzgebung 1999

- Einführung Richtlinie 1999/90/EG über befristete Arbeitsverhältnisse forderte Missbrauch zu verhindern
  - ➢ Reaktion des Gesetzgebers auf EG Richtlinie unter Rot / Grün
- 2001 Einführung TzBfG:
  - Befristungsgründe die von der Rechtsprechung entwickelt worden waren, wurden gesetzlich geregelt:
    - Sachgrundlose Befristung wird verboten, wenn mit dem selben Arbeitgeber zuvor bereits ein befristetes oder unbefristet Arbeitsverhältnis bestanden hat
    - Befristung ohne Sachgrund bis zu einer Dauer von zwei Jahren mit einer dreimaligen Verlängerungsmöglichkeit innerhalb dieser Frist.

5

ver di

Veränderung der Gesetzgebung 2003

- Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt (Teil der Agenda 2010)
  - Die Korrekturen von 1998 wurden z.T. wieder rückgängig gemacht, d.h. ab 2003
    - Begrenzung Sozialauswahl auf vier Kriterien
    - bedingungslose Befristung für neugegründete Unternehmen auf vier Jahre (TzBfG)
    - Vollkommene Aufhebung der Begrenzung bei der Überlassungsdauer für Leiharbeit
    - erneute Absenkung der Altersschwelle für langjährige Sachgrundlose Befristungen von 58 Jahre (2001) auf 52 Jahre

6

Arbeitsreformgesetze 2007

- Befristung über 52 Jährigen nur möglich, wenn diese unmittelbar vorher vier Monate Beschäftigungslos waren. Befristungsdauer insg. 5 Jahre. (Altersdiskriminerung Urteil EuGH)
- Atypische Beschäftigungsverhältnisse wurden durch TzBfG weiter ausgedehnt
- Kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit
- Jobsharing
- Ausdehnung der Teilzeit

7

Auswirkungen der Gesetzgebung

- Zunehmend verdrängen atypische Beschäftigungsverhältnisse (ABV) das Normalarbeitsverhältnis (NAV)
  - ⇨ Derzeit arbeiten rund 1/3 der Beschäftigten in atypischen Beschäftigungsverhältnissen
- Normalarbeitsverhältnis gekennzeichnet durch:
  - Vollzeit oder Teilzeit (mindestens die Hälfte der üblichen wöchentlichen Arbeitszeit)
  - unbefristet
  - Integration in soziale Sicherungssysteme
  - Identität von Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis

⇨ Kritik am NAV: Ausdruck und Ursache eines unflexiblen Arbeitsmarktes; ausgerichtet auf den männlichen Facharbeiter

8

Kennzeichen von ABV

- Atypische Beschäftigungsverhältnisse (ein oder mehrere Kennzeichen):
  - Teilzeit (unter 20 Stunden) - Geringfügige Beschäftigung (Mini- und Midi-Jobs = 400€, 400€ +)
  - Befristung
  - z.T. keine oder unzureichende Integration in die sozialen Sicherungssysteme
  - (Schein-) Selbstständigkeit
  - Praktikum als Beschäftigungsform
  - Leiharbeit

9

Atypische Beschäftigung 2007

ABV	Teilzeit	Geringfügig	Befristet	Leih-/ Zeitarbeit
In 1.000 Beschäftigten	4.850	2.770	2.660	610
Anteil an den abhängig Beschäftigten in %	16,4	9,2	8,8	2,0

Anteil NAV 1997/2007 öffentl./pers. Dienstleistungen: 72,1% / 64% (Mikrozensus)

Einzelhandel 1994 - 2006: Vollzeit 55,9% -> 47,6%; Geringfügig: 14,6% -> 27,4%, sozialvers. Teilzeit: 29,5% -> 25,0% (WABE-Institut)

10

Jobwunder ABV?

- Mit ABV soll ein Jobwunder suggeriert werden
- minus 600.000 registrierte Arbeitslose zwischen 2001 - 2008, aber im gleichen Zeitraum:
  - - 2,0 Mio. Vollzeitarbeitsplätze
  - + 2,2 Mio. Teilzeitarbeitsplätze (Ø 15 Std./Woche)
  - + 0,8 Mio. ausschließlich Minijobs
  - + 0,4 Mio. Zeit-/LeiharbeiterInnen
  - + 0,5 Mio. Selbstständige
  - + 0,3 Mio. 1€-Jobs

⇨ 2000 - 2008: + 3% Erwerbstätige /-2,8% Arbeitsvolumen (Std.)

11

Entwicklung der Befristungen

(Anteile in Prozent)

Jahr	Männer	Frauen	gesamt
1997	5,8	6,9	6,3
1999	6,8	8,0	7,4
2001	6,5	7,6	7,0
2003	6,5	7,2	6,8
2005	8,0	8,7	8,3
2007	8,4	9,3	8,8

12

ABV und prekäre Beschäftigungsverhältnisse

- ABV sind sehr häufig auch prekäre Beschäftigungsverhältnisse, sie sind es nicht zwangsläufig (Bsp. halbtags beschäftigter Ingenieur), aber sie haben ein hohes prekäres Potential (Bsp. Befristung und Lebensplan, geringe Entgelte bei Leiharbeit)
- Auch bei NAV nimmt das prekäre Potential zu (Bsp. Niedriglöhne, Entgeltentwicklung generell)

⇨Jugend heute: „Generation prekär" (Spiegel 25/2009)

- 50% der 20 - 35 Jährigen waren schon mindestens ein Mal arbeitslos
- 2004 leben ein Viertel der unter 25 Jährigen mit einem befristen Job

13

Auswirkungen Prekäre Beschäftigung

– Absicherung gegen soziale Risiken während und nach Beschäftigungsphase sind eingeschränkt oder z.T. nicht vorhanden
  - Krankenversicherung (Freie und Selbstständige)
  - Arbeitslosenversicherung (geringfügig oder zu kurz befristet Beschäftigte)
  - Rente
– Beschäftigungsstabilität oft nicht gewährleistet
– Aufstiegsmobilität nimmt ab bzw. nicht vorhanden
– Beschäftigungsfähigkeit nimmt ab - Ausschluss von Weiterbildung

14

Auswirkungen - Stammbelegschaften

- ABV und prekäre Beschäftigung wirkt als permanente Drohung: „So kann es dir auch gehen!" (auch der Sinn der Hartz-Gesetze)
  – Verunsicherung und Schwächung des Widerstandspotentials
  – Verschlechterung der Arbeitsbedingungen
  – Erfahrungen gehen verloren
  – sinkende Produktivität
- Rückwirkungen auf die Arbeits- und Sozialgesetzgebung bzw. Rechtsauslegung (Bsp. Zumutbarkeit und §111/112 BetrVG)
  – Randbelegschaften schützen Stammbelegschaften nicht! Stammbelegschaften sind Opfer der Prekarisierung!

15

Auswirkungen - Gesellschaft

– Die Stabilisierung und Ausweitung des Instabilen betrifft alle Lebensbereiche, insbesondere auch die Bildung
– prekäre Beschäftigung ist ein Ausdruck und eine Ursache der Ungleichverteilung u.a.
  - des Produktivitätsfortschritts
  - des Vermögens
  - der Chancen zwischen den Geschlechtern und Generationen
  - einer verfehlten Wirtschaftspolitik (Lohnkostenkonkurrenz)
    – Deutschland ist in der EU Spitzenreiter bei Zunahme von ABV
    – Belastung und Entwertung der Sozialversicherungssysteme

16

Was tun - eine Auswahl

In den **Betrieben** geht es um die Verteidigung und Ausweitung der erkämpften Rechte und Bedingungen - 2/3 immer noch NAV

⇨Mobilisierung der Stammbelegschaften für ihre „eigenen" Belange

⇨ Einbeziehung der KollegInnen in ABV (bestehende Rechte wahrnehmen - Bsp. 400€ Kräfte)

⇨Ausweitung von ABV verhindern (z.B. § 99 BetrVG)

⇨„Gute Arbeit" vorantreiben

⇨ Kampagne **Mindestlohn** und **gleicher Lohn für gleiche Arbeit** vorantreiben

- Forderungen an die **Politik**:
  ⇨ABV beschränken - versprochene Effekte nicht eingetreten
  ⇨voll sozialversicherungspflichtig machen

17

... und weiter

- Umverteilung stärker in den Fokus von Tarif- und Gesellschaftspolitik rücken
- Es ist der Reichtum, der die Armut, die ökologische Katastrophe und den gesellschaftlichen Niedergang erzeugt
- ABV und prekäre Arbeitsverhältnisse nicht denunzieren sondern die Selbstorganisation der „Unorganisierbaren" fördern
- Gegenöffentlichkeit herstellen - offensiver gegen die „gleichgeschalteten" Medien
- eigene Konzepte (weiter-) entwickeln

18

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit !

19

Wie geht es mit der Arbeitsgesellschaft weiter?

Zusammenfassung der Diskussion

Frau Weber von ver.di zeigte der Arbeitsgruppe die Entwicklung von Normalarbeitsverhältnissen (NAV) gegenüber dem atypischen Beschäftigungsverhältnis (ABV) auf, welches gestützt durch gesetzliche Rahmenbedingungen eine kontinuierliche Zunahme auf mittlerweile ein Drittel verzeichnet und Deutschland damit an die Spitze im ABV-Zuwachs setzt. Oftmals einhergehend mit Niedriglohn, fehlender Integration in soziale Sicherungssysteme, Befristung und Praktikum als Beschäftigungsform ist der Weg hin zum prekären Arbeitsverhältnis und zur Armutsgefährdung. In bestimmten Branchen wie z. B. dem Handel sind diese Entwicklungen stärker. Die Stichworte zur Strategie gegen die scheinbare Etablierung atypischer Beschäftigung lauten: Die Umverteilung in den gesellschafts- und tarifpolitischen Fokus bringen, Mindestlöhne und 'gleicher Lohn für gleiche Arbeit' fordern, die 'gute Arbeit' vorantreiben, Stammbelegschaften ansprechen und mobilisieren, die ABV-Arbeitnehmer/innen einbeziehen.

In der Diskussionsrunde wurde deutlich auf die Frage nach einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung (… als 'Forderung der Zukunft') abgehoben und die Notwendigkeit von Mindestlöhnen gesehen. Dass ausreichend und mehr Geld in die Bildung und die fortlaufende Qualifizierung zu investieren ist, war ein aus jedem Teilnehmer_innen-Blickwinkel formulierter Grundsatz. "An allen Orten" für eine politische Diskussion zu sorgen und zugleich den Wert der konkreten Aktion, z. B. unmittelbar in den Betriebsstätten, hochzuhalten, ergab sich als klarer Appell dieser Arbeitsgruppe.

Herr Denninger von BISS berichtete die Erfolgsgeschichte der ersten Straßenzeitschrift in Deutschland. Über inzwischen 17 Jahre läuft dieses "Produkt für Exkludierte" erfolgreich und bietet eine realistische Chance auf eine Rückkehr in die Gesellschaft, insbesondere in Bezug auf einen Arbeitsplatz. Die Verkäufer_innen sind in sozialversicherungspflichtiger Anstellung bei einer schmal gehaltenen Organisation, die den Menschen und seine Würde im Auge behält.

Aus der Runde wurde explizit auf die Norm des SGB I hingewiesen, der Sicherung eines menschenwürdigen Daseins. Innerhalb des späteren SGB II wird auf diese Würdeklausel mit den bekannten Auswirkungen verzichtet. Auch das Verhalten der Wohlfahrtsverbände musste sich Kritik gefallen lassen in Bezug auf die dort praktizierte Unterstützung staatlicher Regulierung von Arbeitsverhältnissen bzw. der Sozialleistungen; gerade bei den freien Verbänden müssten hier neue und kreative Wege gegangen werden. Eingebracht wurde das dringende Plädoyer, sich hier vor Ort für die so genannte Optionskommune einzusetzen, nur so würden Langzeitarbeitslose als Menschen mit ihren Sorgen und Nöten individuell betrachtet und behandelt.

Einig waren sich die neun Teilnehmer_innen der Arbeitsgruppe bei einer notwendigen (Re-) Politisierung der Ausbildung in den sozialen Berufen. Statt einer zunehmenden Vermittlung von theoretischem Wissen, sollte die Ausbildung auf ein streitbares Engagement gegen Verschlechterungen bei der Erfüllung von Bedürfnissen und Chancen in unserer Gesellschaft zielen.

Forderungen:

- Wir wirken auf die (Fach-)Hochschulen ein, um ihnen den Bedarf für die Repolitisierung der Arbeitsfelder zu erläutern
- Wir nutzen unsere Möglichkeiten gegenüber der Politik, um die stärkere Beachtung der Menschenwürde im Bereich SGB II und die Einführung von Mindestlohnregelungen zu unterstützen

Zusammengestellt von Franz Hoffmann, Katholische Jugendfürsorge

BILDUNG: Was ist das Soziale an Bildung?

Input: Manfred Bosl,

Initiativgruppe interkulturelle Begegnung und Bildung

Foto: IG

Ausgangslage

Bildungsarmut: Kinder mit Migrationshintergrund sind im Schulsystem benachteiligt: deutlich geringere Übertrittsquoten auf Realschulen und Gymnasien, überdurchschnittlich niedrige Schulabschlüsse. Die Ausbildungsbeteiligung von Migranten-Jugendlichen nimmt ab. Der Bildungserfolg hängt von der sozialen und kulturellen Herkunft ab.

Einkommensarmut: Migrant_innen/Einwander_innen sind überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit (doppelt so hoch) und Armut (Kinder- und Altersarmut) betroffen. Das Arbeitsplatzrisiko von Migrant_innen ist gerade in Krisenzeiten enorm hoch, weil sie weniger gut ausgebildet sind oder trotz guter Ausbildung niedrig qualifiziert eingesetzt sind (Diskriminierungen am Arbeitsmarkt).

2. Anmerkungen

1. *Integrationspolitik*
   Seit der Jahrtausendwende hat in der Integrationspolitik ein Paradigmenwechsel stattgefunden (von der Ausländerabwehr – zur Integrationspolitik von Migrant_innen; diese Feststellung trifft explizit nicht auf Flüchtlinge zu).

   1.a. Staatliche Leistungen im Bereich der Integrationspolitik

   des Bundes: Nationaler Integrationsplan mit Selbstverpflichtungen (2007) sowie erster Fortschrittsbericht – Gemeinsam für mehr Integration/Bericht zur Umsetzung des Länderbeitrags im Nationalen Integrationsplan (2008)

   der Länder: Bayer. Sozialministerium – Integrationsleitlinien und Integrationskonzept (2008); Zehn-Punkte-Programm

   Gemeinden: Interkulturelles Integrationskonzept der Landeshauptstadt München (2008)

   1.b. Staatliche Leistungen im Bereich Bildungspolitik (Analysen, Selbstverpflichtungen, Maßnahmen)

   Nationaler Bildungsbericht (2006, 2008, 2010) – Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)

   Bildungsbericht Bayern (2006, 2009) – Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München

   Münchner Bildungsbericht (2008, 2010) – Schul- und Kultusreferat München

   Perspektive München, Leitlinie Bildung – gerecht und zukunftssichernd, großstadtorientiert und weltoffen (2007, 2010)

2. *Ausländerrecht*
   Das neue Staatsangehörigkeitsrecht von 1999 und das Zuwanderungsgesetz von 2004 flankieren die Integrationspolitik. Der Sachverständigenrat (2010) spricht zwar nicht von einem de-facto-Einwanderungsland, aber von einem bundesrepublikanischen Staat, der zu einem „Migrationsland“ bzw. zu einer „Einwanderungsgesellschaft“ geworden ist.

3. *Partizipation*
   a) Gleichberechtigte Teilhabe muss auch die politische Partizipation und damit das Wahlrecht einschließen. Die Tatsache, dass in Deutschland seit vielen Jahrzehnten eine große Zahl von Einwander_innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit lebt, ist für das demokratische Gemeinwesen untragbar. Integration braucht Beteiligungsmöglichkeiten.
   b) Migrantenselbstorganisationen (MSO) bildeten und bilden sich meist in ethnisch-religiösen-kulturellen Zusammenhängen. In der Regel ist die Angst vor sog. Parallelgesellschaften unbegründet. Die Bildung von Organisationsformen mit Betonung der kulturellen Identität ist auch als eine Form der Integration und/oder eine Form des Protestes gegen Marginalisierung.
   c) MSOs arbeiten mit wenigen Ausnahmen ehrenamtlich und sind weit entfernt von institutionalisierter Förderung, wie sie den zahlreichen deutschen Verbänden schon immer zugestanden wurde, damit sie politisch gewollte Veränderungen mittragen können.

4. *Anerkennung von Vielfalt (contra deutsche Leitkultur)*
   Auf Seiten der etablierten Sozial- und Bildungseinrichtungen ist eine flächendeckende interkulturelle Öffnung notwendig. Im Zuge dessen ist eine Stärkung interkultureller Kompetenzen von Mitarbeiter_innen sowie die Berücksichtigung von „Diversity"-Gesichtspunkten in der Organisationsentwicklung dringend geboten.

5. *Bildungspolitik – Bildung wirkt integrativ*
   a) Integrations- und Bildungsmonitoring sind zwingend notwendige Voraussetzungen für Fortschritte bei der gesellschaftlichen Integration von Migrant_innen und bei der Bildungsintegration. Die Ergebnisse der Integrations- und Bildungsberichte sind deutliche Alarmzeichen. Um den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft zu sichern, sind dauerhafte und zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um die Bildungsrückstände von jungen und erwachsenen Migrant_innen aufzuholen.
   b) Zentrales Problem im Bildungsbereich ist nach wie vor die soziale Selektion. Daher sind grundlegende strukturelle Reformen im Schulsystem zur Verbesserung der Bildungschancen von jungen Migrant_innen anzustreben (flächendeckendes vorschulisches Förderangebot, Ganztagsschulsystem, längere gemeinsame Beschulung, Verbesserung des Übergangsmanagements Schule/Beruf). Darüber hinaus muss der multikulturellen Zusammensetzung der Schülerschaft Rechnung getragen werden, indem sich Schule interkulturell öffnet. In Schulen soll das Lernen individualisiert sein, die Mehrsprachigkeit gefördert, die Sprachförderangebote ausgebaut, Ressourcen für die Elternarbeit zur Verfügung gestellt und der Ausbau der Schulsozialarbeit bzw. generell die Kooperation von Schule und Jugendhilfe intensiviert werden.
   c) Im Bereich der Erwachsenenbildung sind zu nennen: organisatorische und finanzielle Verbesserungen bei der Durchführung der Integrationskurse, Zuerkennung von Sprachkursen und Qualifizierungsmaßnahmen für Geduldete; verbesserter Zugang zum Arbeitsmarkt durch Anerkennung und angemessene Berücksichtigung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, Bereitstellung passgenauer Anschlussqualifizierungen.
   d) Prekäre Arbeitsverhältnisse gibt es auch für die vielen freiberuflichen Mitarbeiter_innen, die in den Integrationsprojekten beschäftigt sind (z. B. als Deutsch-Sprachlehrkräfte in den Integrationskursen, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert werden). Erschwerend kommt hinzu, dass es in der Erwachsenenbildung keine trägerübergreifende Tarifbindung gibt und dass die öffentlichen Zuschussgeber keinen angemessenen Mindestlohn vorschreiben. Die Folge sind Niedrigst-Nettohonorare für hochqualifizierte Lehrkräfte, von denen noch die Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden müssen.

Foto: AGFP

BILDUNG: Was ist das Soziale an Bildung?

Input: Renate Grasse, AG Friedenspädagogik

1. Der Slogan: Bildung statt Stütze

„Das Stichwort ist der aktivierende Staat. Wir müssen Instrumente in die Hand nehmen, die Selbsthilfe, Eigeninitiative und Unternehmertum fördern."
Konzept: Wer einen Bildungsabschluss hat, hat ein geringeres Risiko arbeitslos zu werden. Deshalb: Bessere Unterstützung von Kindern aus bildungsfernen Milieus.
Kritik: Wenn alle Menschen bessere Bildungsmöglichkeiten erhalten, konkurrieren sie auf höherem Niveau, aber nicht mit besseren Chancen. Bildung wird zum „Humankapital".

2. Befund der OECD-Studien

In Deutschland ist der Zugang zu Bildung in hohem Maße abhängig vom sozialen Status der Eltern. Das stimmt mit Befunden des Bildungsberichts[5] München zusammen: Zum Beispiel sind die Übertrittsraten auf das Gymnasium in den Stadtteilen höchst unterschiedlich. Die Konsequenz ist das Prinzip Defizitausgleich. Bildungsbenachteiligte Kinder werden besonders gefördert. Im Fokus dieses Prinzips stehen die benachteiligten Kinder, die sich besser an die Schule anpassen können sollen. Wünschenswert wäre parallel auch immer wieder die Forderung an die Schule, zu einer Schule für alle zu werden.

3. Studie Wilkinson / Píckett: The Spirit Level[6]

Ein Ergebnis der Studie ist: Das Nationale Bildungsniveau korreliert mit ausgeglichenen Einkommensverhältnissen. Je ungleicher die Einkommensverteilung, umso niedriger der durchschnittliche Bildungsabschluss. Bildung und mehr Gerechtigkeit scheinen zusammenzuhängen. Ein hohes Bildungsniveau ist demnach nur durch den Abbau des sozialen Gefälles erreichbar. Mit anderen Worten: Soziale Gerechtigkeit ist nicht das Ergebnis von Bildung, sondern die Voraussetzung. Wer einen hohen Bildungsstand möchte, muss in soziale Gerechtigkeit investieren.

4. Bildungsbegriff

Die Bildungsdebatte greift zu kurz, wenn Bildung nur in Schulabschlüssen gemessen wird. Bildung für alle bedeutet, dass Bildung als eine Ressource der Lebensführung begriffen wird, als Empowerment, als Aneignung von Selbstbildungsmöglichkeiten und als Gelegenheitsstruktur zu eigenbestimmter Lebensführung.

5. Fazit

Wird Bildung als kontinuierliche Orientierungsaufgabe verstanden, ist es ein Fehler, wenn die Jugendarbeit sich an schulische Belange anpasst, d. h. die Jugendlichen „schulgeeigneter" macht. Wenn Bildungsprozesse und Bildungschancen bedeutungsvolle Erfahrungen ermöglichen wollen, wenn sie konstruktive Phasen von Selbsttätigkeitsschritten des Menschen in seinen Sozial- und Lebensräumen bedeutet, müssen die besonderen Bildungsleistungen der Jugendhilfe wie kulturelle Bildung erhalten bleiben und als Vorbild für die Schule gelten.
Politische Bildung als Unterstützung einer Orientierung in der Gesellschaft muss verstärkt werden.

---

[5] www.muenchen.de/bildungsbericht
[6] Wilkinson, Richard; Pickett, Kate (2009): Gleichheit ist Glück. Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind. Tolkemitt, Berlin.

BILDUNG: Was ist das Soziale an Bildung?

Zusammenfassung der Diskussion:

Die Teilnehmenden waren sich einig: Scharfe soziale Selektion durch das Bildungssystem und niedrige Bildungsmotivation bei bildungsfernen Schichten kennzeichnen die gegenwärtige Lage. Durch das dreigliedrige Bildungssystem erfolgt eine Stigmatisierung. In Bayern herrscht eine schwache Durchlässigkeit zwischen den Schulformen vor, was zu geringer individueller Leistungsorientierung führt. Vor diesem Hintergrund wurde als interessant befunden, dass ungleich verteiltes Einkommen mit einem niedrigen Niveau von Bildungsabschlüssen korreliert, d.h. dass der Abbau des sozialen Gefälles zu höherem Bildungsniveau führt.

Die Teilnehmenden plädierten dafür die Fragestellung zu ändern. Zielführend ist die frage, wann und unter welchen Bedingungen Bildung sozial ist. Folgende Punkte wurden als zentral herausgearbeitet:

- Die gegenwärtige Tendenz in der Bildungspolitik zielt einseitig auf Anpassungsqualifizierung. Davon ist Abstand zu nehmen.
- Bildung zu ermöglichen, Lebensumstände zu verbessern und Abschlüsse zu erreichen
- Bildung soll „aufsuchend“ sein, d.h. auf Zielgruppen und ihre Bedürfnislagen zugehen.
- Dem Bildungssystem müssen mehr Finanzen zur Verfügung gestellt werden.
- Zur „sozialen Qualität“ von Bildung gehört auch, dass sie zum Umgang mit den demokratischen Strukturen des Bundesrepublik befähigt.

Forderungen:

Eine ökonomische Verzweckung von Schule führt in eine Falle. Es braucht ein stärkeres Selbstbewusstsein der Aktiven in den Bildungskontexten außerhalb der Schule, um die Dominanz des gegenwärtigen Schulsystems in Bildungsfragen zu relativieren. Die Soziale Arbeit soll sich positionieren und Stellung beziehen im Verhältnis zur Schule.
Die Selektionswirkung des Bildungssystems muss überwunden werden durch die gezielte Förderung von Eltern und Kindern. Migrantenselbsthilfeorganisationen müssen als gleichberechtigte Partner in der Bildungsarbeit unterstützt werden.
Die Schule ist derzeit kein hinreichender Erfahrungs- und Lernraum, um Bildungsgerechtigkeit herzustellen. Es muss eine Anpassung der Bildungsinstitutionen an die Schülerinnen und Schüler erfolgen. Das Schulsystem muss es künftig schaffen, relevante bildungsferne Bevölkerungsgruppen in ihr System reinzuholen. Für das Bildungssystem muss mehr Geld zur Verfügung gestellt werden. Bildung muss kostenfrei sein. Schulen in prekären Umfeldern müssen besser ausgestattet werden.

Außerschulische Bildung darf nicht zur Reparatur der Defizite der schulischen Bildung instrumentalisiert werden.
Die tarifliche Bezahlung der Aktiven in der Bildungsarbeit muss sichergestellt werden.

Zusammengestellt von Ernst Wolfswinkler, Feierwerk

GESUNDHEIT: Was leistet die Krankenversicherung?

Zusammenfassung der Diskussion:

Finanzierung des Krankenversicherungssystems

= Einnahme – Problem + Ausgaben - Erhöhungen
Erwartetes Minus in 2011: ~ 11 Milliarden
Reduzierung des Arbeitgeber-Anteils
Zusatzbeiträge für gesetzlich Versicherte
Große Zahl an Kassen + verschiedenen Beitragsmodellen

ALTERNATIVEN auf der EINNAHMENSEITE

Bürger_innen-Versicherung
= Verbreiterung der Basis für Einnahmen
Problematik der Abgrenzung von Grundversorgung
und Zusatzleistungen
= Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen
= Wettbewerb zwischen gesetzlichen + privaten Krankenversicherungen

ALTERNATIVEN auf der AUSGABENSEITE

Leistungen einschränken
„Versicherung“ = am Risiko orientiert
mehr Kosten-Leistungs-Transparenz
kaum Überblick über Finanzströme
Ordnungspolitische Regulierung

RISIKEN einer UMSTELLUNG:

unabwägbare Folgen eines Systemwechsels
Leistungen kommen nicht mehr zu den
Hilfebedürftigen / Kranken

ANSATZPUNKTE für REGIONALE AKTIVITÄTEN:

Aktionstag am 20.07.2010: Erhalt der Gewerbesteuer
www.sozialpolitischer-diskurs-muenchen.de

Tarifverträge für Pflegekräfte

Zusammengestellt von Andreas Görres, A24

ZUSAMMENLEBEN:
Wie wollen wir zusammenleben?

Gesellschaftliche Vielfalt als kommunale Herausforderung

Foto: Seckinger

Input: Dr. Mike Seckinger, Deutsches Jugendinstitut

Der Input besteht aus drei Teilen: erstens aus Thesen zu den Gefährdungen durch Exklusionsmechanismen, zweitens aus Thesen zur gesellschaftlichen Vielfalt und drittens aus Diskussionsanregungen zu Inklusionsansätzen.

Gefährdung durch Exklusion

Das Ziel einer solidarischen Stadtgemeinschaft wird durch die Vervielfältigung von Exklusionsmechanismen zunehmend gefährdet. Die Zunahme an Exklusion erscheint als logische Folge unserer Art Gesellschaft zu organisieren und wird deshalb als unvermeidbar wahrgenommen. Die These lautet also: Wollen wir eine solidarische Stadtgemeinschaft, dann werden wir nicht umhin kommen gesellschaftliche Grundfragen zu stellen und Alternativen zu testen. An dieser These wird bereits deutlich, warum es so schwierig ist gesellschaftliche Vielfalt als positiv zu begreifen und Exklusionsmechanismen abzubauen. Denn wenn die These stimmt, erfordert eine solidarische Stadtgesellschaft ein radikales Umdenken in vielen Fragen. Damit ist die Hürde für Veränderungen hoch.
Doch zuerst einmal zurück zur Exklusion. Die Frage nach Exklusion lässt sich auch umschreiben als die Frage danach, ob für jeden ein Platz in der Gesellschaft zur Verfügung steht, oder ob er entzogen oder gar verweigert wird (Keupp et al 2010).
Die Behauptung der Zunahme von Exklusionsmechanismen ist keine kulturpessimistische Behauptung, sondern lässt sich an verschiedenen Fakten belegen. Hier ein paar Beispiele:

- Die Mittelschicht schwindet, dafür gibt es seit Jahren deutliche statistische Belege. Damit fehlt eine Basis für Inklusion.
- Es lässt sich ein wachsendes Gegeneinander von Interessengruppen feststellen: Beispiele hierfür sind Auseinandersetzung um Standorte für Kindertageseinrichtungen, WGs für psychisch Kranke, Gastronomie im Außenbereich.
- Ausgaben für Soziales werden als unnötige Belastungen angesehen, als übertriebene Ansprüche und nicht als notwendiger Preis für eine auf Leistung und permanentes Wachstum hin orientierte Gesellschaft gesehen (vgl. Debatte um die Sanierung des Bundeshaushalts oder die Initiative der kommunalen Spitzenverbände in Bayern zum Absenken von Standards).
- Härte-Urteile durch Gerichte. Dies trifft alle Altersgruppen.
- Die Debatten über ALG II und Wohnkosten, über die Finanzierung des Gesundheitssystems oder über den Wohnungsmarkt zeigen, dass die Exklusion eines Anteils der Bevölkerung als normal hingenommen wird.
- Die Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse als ein weiterer Faktor, der das Armutsrisiko erhöht.

Das Sozialstaatsprinzip verändert sich, aus einem als unbedingt erforderlich angesehenen Bestandteil der staatlichen Garantie der Menschenwürde wird ein Instrument zur Mehrung gesellschaftlichen Wohlstands. Nicht dass Wohlstand im Widerspruch zu Menschenwürde stünde, aber mit dieser Veränderung kommt es zu einer Verschiebung der Prioritäten. Im Sozialinvestitionsstaat steht nicht die Menschenwürde sondern der „Return of Invest“ im

Vordergrund. Mit anderen Worten: Soziale Unterstützung muss sich auch finanziell rechnen. Besteht darauf keine Hoffnung, dann können die betroffenen Personen auch keine Hilfe erwarten. Dieser Mangel an „Return of Invest“ könnte eine Erklärung sein, warum wir uns so schwer tun, Alte und behinderte Menschen in ihren Rechten anzuerkennen. Das gilt aber auch für Kinder und Jugendliche, die die ihnen angebotenen Bildungschancen nicht nutzen, oder für die, die trotz sozialpädagogischer Begleitung immer wieder delinquent werden.
Die Verschärfung von Exklusionsprozessen erscheint also eine logische Folge einer auf Wettbewerb ausgerichteten Gesellschaft. Obwohl wir von einer solidarischen Stadtgesellschaft träumen, ist das Grundprinzip unserer Gesellschaft Konkurrenz. Ein paar Beispiele hierfür:

- In der Schule wird solidarisches Verhalten nicht eingeübt, im Gegenteil: Man kann den Eindruck bekommen, als würde Solidarität geradezu bestraft. Denn wer andere, in den Momenten, in denen es darauf ankommt (nämlich in Prüfungssituationen), an seinem Wissen teilhaben lässt, erhält unabhängig von seiner Leistung die schlechteste Zensur.
- Obwohl es ein Grundbedürfnis aller ist, eine sichere Wohnung zu haben, ist der Wohnungsmarkt alles andere als solidarisch. Es wird versucht maximalen Profit herauszuholen. Menschen mit Besonderheiten, die keinen hohen Status genießen (also z. B. eine spezifische Migrationsgeschichte, bestimmte Lebensformen, Erkrankungen oder Behinderungen), haben kaum eine Chance auf dem Wohnungsmarkt in München. Sie müssen sich mit schlechten Wohnungen in schlechter Umgebung zu überhöhten Preise begnügen. Dies wiederum verstärkt die Exklusion.
- Ein anderes Beispiel ist der Kampf um einen Betreuungsplatz für das Kind. Hierbei zählt weniger, wer einen besonderen Bedarf hat oder in besonderer Weise Solidarität bedarf, sondern es stehen Kriterien im Vordergrund wie z. B. wer am besten zu ‚uns’ in der Kindertagesstätte passt.
- Exklusionsmechanismen greifen auch auf dem Ausbildungs- und Stellenmarkt, weshalb die Staatsregierung in NRW jetzt beschlossen hat, dass alle Bewerbungsunterlagen so anonymisiert werden müssen, dass keine sachfremden Überlegungen mehr die Entscheidung beeinflussen, ob jemand zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen wird. Sie alle wissen, dass eine bestimmte Adresse bereits die Wahrscheinlichkeit eine Stelle zu bekommen erheblich verringert, ebenso ist es mit dem Namen. Erst im letzten halben Jahr gingen die Ergebnisse einer Studie aus dem Ruhrgebiet durch die Presse.
- Menschen in Armut sterben im Durchschnitt zehn Jahre früher als Menschen, die nicht in Armut leben.

All diese Beispiele – und es würden sich noch viele andere finden lassen – sind Ausdruck einer auf Wettbewerb hin orientierten Gesellschaft. Es ist der Preis, den wir dafür zu bezahlen haben. Aus der Perspektive der Gewinner unseres Gesellschaftssystems handelt es sich dabei um die erfolgreich externalisierten Kosten.
Die durchaus reale Angst vor gesellschaftlicher Exklusion übernimmt eine stabilisierende Funktion für das bestehende System. Die soziale und wirtschaftliche Ausgrenzung vor Augen werden Energiereserve mobilisiert, um eine Exklusion zu verhindern. Aber das Problem solcher negativen Motivationsstrategien ist, wer keine Chance mehr sieht das Negative zu vermeiden, gibt auf. Damit stellt er oder sie eine besondere Provokation dar, denn das Aufgeben lässt sich auch als ein Gegenentwurf zur Konkurrenzgesellschaft interpretieren. Es wird durch Nicht-Anstrengung nicht mehr schlimmer. Die sehr eigenwillige Debatte um das so genannte Lohnabstandsniveau hat wohl auch hierin eine ihrer Quellen.

Strategien der Inklusion

Es stellt sich also die Frage, ob eine Stadtgesellschaft überhaupt Möglichkeiten hat, sich gegen zunehmende Exklusionsprozesse zu stellen, wenn diese eine logische Folge unseres Gesellschaftssystems darstellen? Oder pointierter gefragt: Gibt es Inklusionsstrategien die keine Revolution voraussetzen?
Für die Diskussion hierüber möchte ich kurz zwei Strategien benennen, die alle zwei aus einer gemeindepsychologischen Perspektive als attraktiv erscheinen (vgl. Keupp et al 2010).

1. **Förderung sozialer Netzwerke**: Soziale Netzwerke scheinen in hochmobilen Gesellschaften, die zudem auf individuelle Optimierung ihrer Mitglieder setzen, an Wert verloren zu haben. Zumindest werden an den und die Einzelne laufend Anforderungen gestellt, die dazu zwingen, keine Rücksicht auf reale soziale Netze zu nehmen (z. B. Flexibilisierung von Arbeitszeiten, Zumutbarkeitsregeln). Aber soziale Netze erfüllen nach wie vor drei wichtige Funktionen: sie tragen dazu bei, Belastungen zu reduzieren und Bewältigungshandeln zu verbessern; sie stellen einen Gegenpol zu organisatorischen und expertenorientierten Systemen und drittens dienen sie als Scharnier zwischen individuellen und sozialstrukturellen Prozessen und Gegebenheiten.
   Was lässt sich hieraus für Stadtplanung und Stadtpolitik, soziale Arbeit und Kommunalpolitik ableiten? Im Prinzip nichts Neues: Netzwerkförderung ist eine wichtige Inklusionsstrategie. Es braucht Orte, die zur Netzwerkbildung einladen. Dazu gehören Plätze mit hoher Aufenthaltsqualität in Wohnvierteln, dazu gehört die Förderung entsprechender Infrastruktur, dazu gehören quartiersnahe Freizeitangebote, dazu gehören offene Türen in Kindertageseinrichtungen und Schulen, dazu gehört die Förderung bürgerschaftlichen Engagements ebenso wie die Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten aller Bürger_innen und schließlich der produktive Umgang mit Vielfalt.

2. **Empowerment als handlungsleitende Strategie:** Das Ziel von Empowerment ist es, die Kontrolle und den Einfluss von Einzelnen und von Gruppen auf Entscheidungen, die das eigene Leben betreffen, auszuweiten. Dies bedeuten auch, dass Einzelpersonen die Möglichkeiten haben, Einfluss zu nehmen auf die Ziele und Funktionsweisen von Organisationen und Institutionen. Wichtige Schritte bei der Erreichung dieser Ziele sind es sich gemeinsam mit Anderen Zugang zu Ressourcen zu verschaffen und ein kritisch reflexives Verständnis der Gesellschaft zu entwickeln. Ernstgemeinte und erfolgreiche Empowermentprozesse führen zu einer Neudefintion von Expertenschaft und werden die unterstellte Zwangsläufigkeit von Exklusionsprozessen in Frage stellen. Allerdings nicht alles, was als Empowerment definiert wird, trägt dieses Etikett zu Recht. Manchmal handelt es sich dabei nur um ein Betterment, also um oberflächliche Verbesserungen, die nicht zu grundsätzlichen Veränderungen führen.

Literatur:

Heiner Keupp, Reinhard Rudeck, Hubertus Schröer, Mike Seckinger & Florian Straus (Hrsg.) (2010): Armut und Exklusion. Gemeindepsychologische Analysen und Gegenstrategien. Fortschritte der Gemeindepsychologie und der Gesundheitsförderung Bd. 21. Tübingen: dgvt-verlag.

ZUSAMMENLEBEN: Wie wollen wir zusammenleben?

Zusammenfassung der Diskussion:

Hauptdiskussionsstrang war ein Aspekt des Eingangsreferates von Michael Reder, wie Chancengerechtigkeit hergestellt werden kann. Als Kritik wurde genannt, dass damit möglicherweise eine Haltung einhergehen könne, wie „ich trainiere alle, dann können sie selbst laufen“. Ob dies tatsächlich mit Chancengerechtigkeit gemeint oder eine bestimmte Auslegung ist, blieb offen. Einig waren sich die Diskutanten darüber, dass Inklusion ein Rechtsanspruch ist, was bedeutet, dass das Recht auf Teilhabe durchsetzbar ist.

Notwendig ist, dass sich Institutionen öffnen und weiterentwickeln, um den verschiedenen Anforderungen gerecht zu werden. Wenn Inklusion von Anfang an gefordert wird, bleibt zu fragen, ob Kinder mit Migrationshintergrund, die früh gefördert wurden, tatsächlich bessere Chancen haben. Die Lebenssituation der Familien, darüber bestand Einigkeit, beeinflusst das Lernen der Kinder. Wie können bestimmte Lebensformen gesellschaftlich mehr anerkannt werden? Wie können Familien besser unterstützt werden? Wie kann es sein, dass in einer Gesellschaft wie dieser, die Herkunft über den Werdegang so sehr entscheidet?

Im Bereich des Bürgerschaftliches Engagements wurde vom Florence Nightingale-Syndrom gesprochen: Frauen helfen. Die Rolle der Männer ist dagegen nach wie vor eher im repräsentativen Bereich. Vorgeschlagen wurde, dass die vorhandenen Strukturen und Möglichkeiten stärker hinterfragt werden, es solle – so hieß es – aus den eigenen Denkgefängnissen ausgebrochen werden, hin zu einem lebendigen Bürgerengagement. Dies würde auch der beobachtbaren Vereinzelung des Menschen entgegenwirken. Mike Seckinger differenzierte an dieser Stelle. Einerseits gehe es bei der Anerkennung des Individuum um die Befreiung aus der Unterwerfung (Stichworte: Familienbande, Emanzipationsgeschichte der Frauen), die Familie ist aber auch immer da, sie gibt es, egal ob ich dafür etwas tue oder nicht. Andererseits knüpften die Menschen Netzwerke (z. B. Freundeskreis, Kolleg_innen-Kreis), aber diese Netzwerke müssen gepflegt werden, um sie zu erhalten. Dafür bedarf es Zeit.

An diesem Punkt bleibend, konzentrierte sich die Diskussion auf die Strategien, wie die Veränderungen des Sozialstaates bewusst gemacht werden können.

Strategie Inklusion fördern

Wie können wir Netzwerke fördern und nicht kappen? Was hat sich als integrationsfördernd herausgestellt? Welche Kommunikationsnetzwerke sind wichtig?

- Beispiel: Vermeidung von Gettoisierung von Migrant_innen, es fehlen aber Vernetzungsangebote, die über die Community hinausreichen
- Beispiel: Sozialer Wohnungsbau: Ansätze/Planung gut, aber teure Grundstücke
- Gute Beispiele
    - Generationengarten Petuelring, Internationale Gärten/Schrebergärten.
    - Wohnen am Ackermannbogen
    - Idee der Stadtteilzentren als wichtige Anlaufstelle
    - Kinder- und Jugendarbeit: über die Betreuer_innen ergeben sich Kontakte der Eltern untereinander; Schwellenangst entfällt; Schutzauftrag § 8a KJHG

Strategie Empowerment

- Wie gelingt es, die Beteiligten zum Sprechen zu bringen?
- Verwiesen wird z. B. auf den Arbeitskreis Partizipation im Jugendamt

Forderungen

Ausbau der Inklusion und des Empowerments.

Unser erster Schritt ist:

Ein Runder Tisch mit Vertreter_innen von Wohnbaugenossenschaften und des Sozialreferates, Vertreter_innen sozialer Einrichtungen und bürgerschaftlich Engagierte. Gemeinsam soll herausgearbeitet werden, welche bisher verwendeten Maßnahmen wie wirken.

Zusammengestellt von Martina S. Ortner, Münchner Trichter

Foto: SKF

WOHNEN: Was braucht man zum Wohnen?

Input: Gertrud Schwan,

Sozialdienst katholischer Frauen

Zwei Grundsatzfragen zum Einstieg:
Was sind Merkmale eines „Sozialstaates“, eines „gerechten“ Zusammenlebens in Bezug auf das Wohnen?
Und sind sie im Ist-Zustand und in der politischen Zielsetzung zu erkennen?

Ein zu allen Zeiten gültiges, sichtbares und überprüfbares Kriterium ist der Umgang des Staates/der Stadt respektive einer Gesellschaft mit den Mitgliedern, die aus vielerlei Gründen als sozial schwach bzw. als Randgruppe bezeichnet werden. Beim Thema Wohnen sind es die Wohnungsnotfälle (einschließlich prekärer Wohnverhältnisse) und Wohnungslose.

Wohnen heißt nicht nur, ein Dach über dem Kopf und eine abschließbare Haus-/Wohnungstür zu haben. Es ist Raum zur eigenen Verfügung, der Ort, wo man sich in der Freizeit aufhält, wo das Privatleben stattfindet. Es ist, insbesondere für Frauen, ein die Persönlichkeit prägender Identifikationsfaktor, ist Rückzugsmöglichkeit, verbunden mit der Erwartung von Sicherheit und Geborgenheit.
Die Wohnung ist der Ausgangspunkt, von dem aus man sich mit seiner Umwelt auseinandersetzt, sich einbringt, Beziehungen knüpft etc. Einige Schlagworte der heutigen Zeit sind hierfür Sozialraumorientierung, gesellschaftliche Teilhabe und, im aktiven Bezug, sich z. B. einbringen im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements. Wesentlich für dies alles ist ein gesichertes, stabiles Wohnverhältnis.

Zu den zentralen und offensichtlichsten Merkmalen, die ein sozialstaatliches Handeln erforderlich machen, gehören im Themenbereich „Wohnen“ finanzielle Schwierigkeiten.

- Arbeitsplatzspezifisch unzureichendes Einkommen
- Überschuldung
- Verlust des Arbeitplatzes und damit Einbruch der finanziellen Absicherung bedingen, dass die Miete und andere Verpflichtungen nicht mehr bezahlbar sind.

Gerade Alleinerziehende, Familien mit mehreren Kindern und Arbeitnehmer_innen der unteren Einkommensgruppen, die kaum Rücklagen bilden können, geraten dadurch schnell in eine Situation als „Wohnungsnotfall“, mit drohender Kündigung der Wohnung oder gar Räumungsklage.

Die erhöhte Gefährdung besteht grundsätzlich bei Erwerbstätigkeit im so genannten Niedriglohnsektor, befristeten Arbeitsverträgen, so genannten Geringverdiener-Jobs, Teilzeit in geringem Stundenumfang, aber auch bei finanzieller Abhängigkeit innerhalb einer Ehe/Partnerschaft, bei gesundheitlichen Einschränkungen bzw. Risikofaktoren und anderem und lässt kaum eine halbwegs gesicherte Zukunftsplanung zu (Familie, Kinder, Wohneigentum, Altersvorsorge etc.). In der aktuellen Entwicklung der Erwerbsarbeit sind Befristungen auch für die Lebensplanung gut Ausgebildeter/nach abgeschlossenem Studium in zunehmendem Maße bestimmend.

Teilhabe am und Engagement im gesellschaftlichen Leben, sozial wie politisch, setzt „Verortung" voraus, ein Zuhause mit einem ausreichenden Zeitfaktor der Wohndauer, um die Möglichkeit zu haben, Nachbarschaft und soziales Umfeld kennen zu lernen, sich mit der Wohngegend vertraut zu machen bzw. die Aussicht, weiterhin in der vertrauten Umgebung bleiben zu können. Dem entgegen steht bei drohendem Fall in den SGB II-Bezug auch die Überprüfung, ob Wohnungsgröße und Preis als „angemessen" eingestuft werden. Arbeitslosengeld II bedroht somit nicht nur den Lebensstandard, sondern u. U. auch den sichtbaren gesellschaftlichen Status und die Zugehörigkeit zum vertrauten Umfeld. Und wenn gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten hier noch Verschärfungen durch politische Entscheidungen eintreten, ist dies neuer Nährstoff für Existenz- und Zukunftsängste, mit Auswirkungen auch auf Bevölkerungsgruppen, die noch nicht direkt davon betroffen sind.

Wie geht nun die LH München mit ihren Bürger_innen um, die zu den potenziellen oder aktuellen Wohnungsnotfällen gehören und die auf Unterstützung und Solidarität angewiesen sind? Im Ist-Zustand hat sie sich ein großes Lob verdient, sie ist hier „gut aufgestellt":

→ Die Sorge für die Münchener_innen, die vom Verlust ihrer Wohnung bedroht sind oder diese schon verloren haben, stand die letzten zwei Jahrzehnte mit an vorderster Stelle der politischen Zielsetzung, insbesondere des Sozialreferates.
→ Zur Vermeindung des Wohnungsverlustes, nicht nur auf Grund finanzieller, sondern auch anderer, z. B. sozialer Schwierigkeiten, sind Mietschuldenübernahme, Projekte wie Haushaltsbudgetberatung, (Intensiv)Beratung im eigenen Wohnraum mit Stärkung der sozialen und wirtschaftlichen Handlungskompetenz und vieles mehr inzwischen Standard.
→ Die LH München und die freien Wohlfahrtsverbände kooperieren hier in einer Weise und haben ein Hilfesystem geschaffen, das in Deutschland als beispielgebend gilt (zuletzt eindrucksvoll bestätigt auf der BAG-W Bundestagung 2009 hier in München).
→ Der Münchner Gesamtplan II / soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe, dessen Fortschreibung im Juni dieses Jahres im Stadtrat beschlossen wurde, hat mit einem kommunalen Wohnungsversorgungsprogramm auf die besonderen Notlagen reagiert. Durch die rasche Vermittlung in menschenwürdigen, bezahlbaren und bedarfsgerechten Wohnraum mit den „Kompro"-Programmen und den Wohnraum-Förderprogrammen und die Unterstützung durch die quartierbezogene Bewohnerarbeit etc. wurde eine qualitativ hoch angesiedelte Versorgung gerade einkommensschwacher und besonders belasteter Haushalte auf einer guten Grundlage weiterentwickelt.

Die vordersten Zukunftsaufgaben der Münchner Politik und Stadtgesellschaft:

- diesen sehr guten Stand der schnellen und effektiven Hilfen und
- dass bei drohendem oder eingetretenem Wohnungsverlust greifende Netzwerk öffentlicher und freier Träger gilt es zu erhalten und zu sichern;
- ebenso ist die bisher planerisch sehr erfolgreich vermiedene „Ghettobildung" unbedingt fortzuführen.

Und auch zum Abschluss Fragen: wie kann dies gesichert werden? Und darüber hinaus, welche Wege in der sozialpolitischen Gestaltung und Einflussnahme gibt es, um dafür zu sorgen, dass insbesondere Familien und Alleinerziehende sich das Wohnen in der Landeshauptstadt (auch) in Zukunft leisten können?

WOHNEN: Was braucht man zum Wohnen?

Input: Simone Burger, DGB Region München

Foto: DGB

Der Deutsche Gewerkschaftsbund in München setzt sich in diesem Jahr schwerpunktmäßig mit der Frage auseinander: Wie schaffen wir in München bezahlbaren Wohnraum für alle?
Im Bereich Wohnungsmarkt bricht München alle Rekorde. Die Mietpreise sind die höchsten in ganz Deutschland, dies wird uns regelmäßig bestätigt. Im Moment zahlt man im Durchschnitt 13 € pro m² Miete im Neubau und 12,1 € pro m² im Bestand. Zum Vergleich in Berlin sind es 7,80 € und 7,00 € pro m².

Der Münchner Wohnungsmarkt auf einen Blick:

	München 2007	**Veränderung gegenüber 2000**	**Trend**
Wohnungsnachfrage:			
Einwohner (Hauptwohnsitz)	1.351.445	+8,3%	↗
Wohnungsangebot:			
Wohnungsbestand	738.393	+5,3%	↗
Baufertigstellungen (in Wohneinheiten)	5.278	-18,1%	↙
Baugenehmigungen (in Wohneinheiten)	4.448	-22,2%	↙
Sozial- und Belegungsrechtswohnungen	79.354	-14,7%	↙
Immobilienpreise und Mieten:			
Mittlere Bruttokaltmiete im Wohnungsbestand in €/m²	9,63	+13,6%	↗
Mitnebenkosten für 2006 nach Mietspiegel für München (in €)	3,01	+24,9%	↗

Wir brauchen mehr Wohnraum!

München boomt! Allein von 2000 bis 2009 stieg die Anzahl der Menschen die in München leben um 116.000. München wächst und Demographen gehen davon aus, dass dieser Trend die nächsten 15 Jahre anhalten wird. Planer_innen schätzen, dass in den nächsten 15 Jahren der Bedarf um 40.000 Wohnungen steigen wird.

Menschen wollen mehr Wohnraum! 1995 hatte jede Person durchschnittlich 36,7 m² an Wohnraum zur Verfügung, heute sind es durchschnittlich 40 m². Dadurch, dass sich die Lebensstile der Menschen geändert haben, haben sich auch die Ansprüche der Menschen geändert. 54,2 % der Münchner_innen wohnen alleine (zum Vergleich: 1980 waren es 41,7 %). Planer_innen schätzen, dass sich durch die veränderten Lebensentwürfe bis 2025 ein Bedarf von 50.000 Wohnun-

gen ergibt. Dies sind nur zwei Ursachen, welche die Frage beleuchten, warum in München die Nachfrage steigt.
Wir brauchen mehr Wohnraum! Die Fläche für neue Wohnungen in München ist sehr begrenzt. Gleichzeitig möchten wir auch den grünen Charakter der Stadt erhalten. Deshalb müssen wir neue Konzepte der Nachverdichtung erproben. Und es bedarf einer gemeinsamen Planung der Landeshauptstadt und der umliegenden Landkreise. Die unkoordinierte Ausweisung von Bauland im Umland hat nicht zu einer Zunahme der Lebensqualität geführt und genügend Wohnraum geschaffen.

Bezahlbarer Wohnraum für Alle!

Wir brauchen auch Unterstützungsangebote für die (untere) Mittelschicht und Familien. Immer mehr Wohnungen fallen aus der Sozialbindung, inzwischen sind 15.000 Personen in München vorgemerkt die einen Anspruch auf eine Sozialwohnung haben. Hier ist eine größere Unterstützung des Freistaats nötig, der für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus zuständig ist. Durch das hohe Mietniveau haben aber nicht nur Menschen mit niedrigem Einkommen Probleme eine Wohnung zu finden, sondern breite Teile der Bevölkerung. Es gibt fast keinen preiswerten Wohnraum mehr in München.

Die neuen Genossenschaften wie Wagnis und Wogeno setzten in München viele Modellprojekte durch, wie das Passivhaus von Wogeno. Sie schufen Standards, wenn es um die Entwicklung von Stadtvierteln ging oder um alternatives Wohnen. Doch trotz des hohen Zulaufs haben sie mit 400 Wohnungen nicht die quantitative Bedeutung wie die traditionellen Genossenschaften. Außerdem können die neuen Genossenschaften keinen billigen Wohnraum schaffen. Die Mieten liegen knapp unter dem Mietspiegel und die Genossenschaften sind auf eine relativ hohe Einlage angewiesen (bei Wagnis beträgt sie 900 € pro m²). Und selbst um diese Preise zu halten, ist es ihnen nicht möglich den Marktbodenpreis zahlen, sondern nur den Verkehrswert. Sie können somit nur bei städtischen Baugebieten mit bieten. Damit können kleine Genossenschaften nur sehr beschränkt agieren.

Wesentlich größer sind die traditionellen Genossenschaften, die im 19. und 20. Jahrhundert entstanden sind, sie halten in München 40.000 Wohnungen. Den größten Anteil besitzen allerdings die Städtischen Wohnungsbaugesellschaften Gewofag und GwG mit 61.000 Wohn- und Gewerbeeinheiten. Sie senken ob ihrer Größe in vielen Vierteln den Mietspiegel und wirken so entlastend auf das Mietniveau. Damit erfüllen sie in München, neben dem Ziel bezahlbaren Wohnraum anzubieten, auch die wichtige Funktion, die Preise für Mieten quartiersweise ein wenig zu senken und die Luxussanierung eines Viertels zu verlangsamen. Die Frage die aus unserer Sicht diskutiert werden sollte ist, ob sich städtische Wohnungsbaugesellschaften nicht auch um „normale“ Bauprojekte bewerben sollten, um das Ziel der Stadt 7.000 Wohnungen fertig zu stellen, zu erreichen? Dies würde auch zu einer Entspannung auf dem Wohnungsmarkt führen, von der alle profitieren würden.

Foto: SKF

WOHNEN: Was braucht man zum Wohnen?

Zusammenfassung der Diskussion:

Das Thema Wohnen ist in München ein zweischneidiges Schwert. Vorbildlich ist die kommunale Politik zur Vermeidung von Wohnungsverlust und zur Integration der Menschen, die ihre Wohnung verloren haben. Hoch problematisch dagegen ist München, wenn es um die Frage nach bezahlbarem Wohnraum geht. Teure Wohnungen stellen vor allem ein Problem für Geringverdie-

ner dar. Am Beispiel des Wohnens lässt sich gut erkennen, wie soziale Ungleichheit in unserer Gesellschaft wächst. Gentrifizierungsprozesse oder bundespolitische Entscheidungen wie die geplanten Wohngeldkürzungen im Rahmen der Sparmaßnahmen sind hier beispielhaft zu nennen. Die Kommunen laufen Gefahr fiskalisch immer mehr in die Rolle des schwarzen Peters zu geraten, indem sie die Folgen von landes- und bundespolitischen Entscheidungen kompensieren müssen.

Die Arbeitsgruppe beschäftigte sich mit den Fragen

- Wie können die Standards der Kommune gehalten werden?
- Wie kann bezahlbarer Wohnraum für alle geschaffen werden?
- Welche Einflussmöglichkeiten seitens der kommunalen Politik und der Bürger_innen gibt es?

Das Thema Wohnen sollte wieder mehr politisiert werden, darin waren sich die Teilnehmer_innen der Arbeitsgruppe schnell einig. Unter dem Leitgedanken „Wohnen und soziale Gerechtigkeit“ bräuchte es eine wirksame Vertretung von Bürger_inneninteressen sowohl beim Neubau von Wohnungen, aber auch bei der Sicherung und Anpassung von Bestandswohnungen.

Bei der Frage nach den politischen Erfordernissen, wurde einerseits deutlich, dass bei vielen Aspekten der Kommune die Hände gebunden sind und je nach Thema die Landesebene (z. B. bei der Wohnbauförderung oder bei der Erhaltungssatzung) oder die Bundesebene (z. B. bei der Abschreibung von Investitionen) die jeweiligen Adressaten sind. Andererseits wurde die Notwendigkeit gesehen „eine Lobby fürs Wohnen“ zu schaffen. Dies ist nicht nur die Aufgabe der Kommune, sondern aller Bürger_innen. Denn auch die Kommunalpolitiker brauchen Rückhalt und Unterstützung bei diesem Thema, z. B. durch Veranstaltungen wie diesen Workshop oder etwa mit politischen Resolutionen, um die kommunalen Anliegen mit mehr Nachdruck über den Städtetag weiter transportieren zu können. Das Volksbegehren zum Rauchverbot wurde, unabhängig von der eigenen Position, als gutes Beispiel gesehen, was mit politischem Druck, Einzelinitiativen und entsprechender Lobbyarbeit erreicht werden kann.

Aber auch wenn die Wohnungspolitik stark von der Bundes- und Landespolitik geprägt wird, kann die Kommune dennoch nicht ganz aus ihrer Verantwortung entlassen werden. Denn trotz allem hat die Kommune Handlungsspielräume, die sie ausschöpfen kann.

Konkret bedeutet das für München:

- Bewohner_innentreffs haben im Quartier eine wichtige Funktion und sollten daher ausgebaut werden. Jedes neue Wohngebiet sollte einen Bewohnertreff erhalten.
- Das kommunale Wohnungsanpassungsprogramm (Beratung und Unterstützung bei der Wohnungsanpassung im Alter, bei Krankheit und bei Behinderung) soll gesichert und bedarfsentsprechend ausgebaut werden.
- Bei Planungsprozessen braucht es eine bessere Vernetzung von Sozialreferat und Baureferat unter Einbeziehung der großen sozialen Organisationen.
- Bei der Schaffung von Wohnraum sollten sich die städtischen Wohnbaugesellschaften stärker beteiligen und sich für neue Bauprojekte bewerben.

Zusammengestellt von Ruth Back, Sozialdienst katholischer Frauen

Der Sozialpolitische Diskurs München wurde 2002 von Vertreterinnen und Vertretern von freien Trägern, Wohlfahrtsverbänden und Initiativen sowie den beiden Münchner Fachhochschulen gegründet und hat sich seitdem zu einem Netzwerk entwickelt, dem fast 1000 Personen angehören.

Zur Kerngruppe gehören derzeit:
A 24, Caritas München Stadt/Land Geschäftsführung, Katholische Jugendfürsorge, Katholische Stiftungsfachhochschule München, Kreisjugendring München, Münchner Trichter, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Sozialdienst Katholischer Frauen, Ver.di.

www.sozialpolitischer-diskurs-muenchen.de